

Merkblatt

Wohnungsanmietung und Umzug

Wer die Anmietung einer Wohnung plant, sollte bereits im Vorfeld vieles beachten. In diesem Merkblatt hat das Jobcenter Mönchengladbach wichtige Informationen zusammengestellt, um Ihnen bei der Organisation und Abwicklung Ihres Umzuges ein wenig Sicherheit und Hilfestellung zu geben und damit zu einem Gelingen des Umzuges beizutragen.

Vor dem Umzug

Was ist <u>vor</u> einem Umzug zu tun und zu beachten?	Notizen	✓
Bitte klären Sie mit dem Jobcenter rechtzeitig die Notwendigkeit eines Wohnungswechsels. Nur wenn der Umzug erforderlich ist und eine Zustimmung erteilt wird, können Sie mit Unterstützung des Jobcenters rechnen. Ohne vorherige Zustimmung tragen Sie das Kostenrisiko!		
Wenn Ihnen die grundsätzliche Zustimmung erteilt worden ist, fragen Sie nach einer Mietbescheinigung. Sobald Sie ein konkretes Wohnungsangebot haben, lassen Sie die Mietbescheinigung – auch bezüglich einer evtl. geforderten Kautions - vom Vermieter oder Verwalter ausfüllen und achten Sie darauf, dass alle Angaben vollständig (!) gemacht werden. Ist die Wohnung angemessen, erhalten Sie vom Jobcenter eine Miet- und ggf. auch eine Kautionszusage.		
Für die Wohnung, aus der Sie ausziehen, gelten gesetzliche Kündigungsfristen. Hierauf kann der Vermieter bestehen, es sei denn, Sie haben ein wenig Glück und der Vermieter kommt Ihnen entgegen. Wenn doppelte Mietzahlungen, also sowohl für die alte, als auch für die neue Wohnung, gezahlt werden müssen, geht das zu Ihren Lasten. Das Jobcenter kann nur eine Miete zahlen.		
Legen Sie den unterschriebenen Mietvertrag dem Jobcenter vor. Sie klären die Überweisung von Miete und Kautions an den Vermieter und erhalten eine Information über die Rückzahlung des Kautionsdarlehens.		
Vereinbaren Sie mit dem alten Vermieter einen Termin für die Wohnungsübergabe. Der Mietvertrag dürfte Regelungen enthalten, in welchem Zustand die Wohnung übergeben werden muss. Lassen Sie sich die ordnungsgemäße Übergabe vom Vermieter bestätigen. Ein Wohnungsübergabeprotokoll können Sie nach gründlicher Prüfung unterschreiben. Vom Zustand der Wohnung ist abhängig, ob der Vermieter eine geleistete Kautions in Anspruch nehmen muss. Klären Sie die Auszahlung der Kautions und händigen Sie alle Schlüssel aus (Haustür-, Wohnungstür-, Keller- und Briefkastenschlüssel). Hinterlassen Sie Ihre neue Anschrift, damit die Abrechnung der Kautions sowie die letzte Nebenkostenabrechnung zugestellt werden kann.		

Vereinbaren Sie mit Ihrem neuen Vermieter einen Termin für die Wohnungsübergabe. Lassen Sie sich etwaige Mängel im Wohnungsübergabeprotokoll bestätigen. Sprechen Sie einen Termin für die Schlüsselübergabe ab.		
Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Energieversorger auf, teilen Sie Ihren Umzug mit und geben Sie die aktuellen Zählerstände durch. Wenn die Heizkosten über den Energieversorger laufen oder das Jobcenter die monatlichen Abschläge zahlen soll, müssen Sie den neuen Abnehmervertrag einreichen und denken Sie auch an die Endabrechnung für die alte Wohnung.		
Sprechen Sie mit Ihrer Familie, mit Freunde und Bekannten, damit Ihnen beim Umzug geholfen werden kann. Wenn sich alte Sachen angesammelt haben, können sie an den Abfallannahmestellen Luisental (Rheydt) und Heidgesberg (Am Nordpark, MG) entsorgt werden oder vereinbaren Sie ggf. einen Sperrmülltermin (MAGS: ☎02161-491010).		
Damit Sie ohne Probleme erreichbar sind: <ul style="list-style-type: none"> • Sprechen Sie mit Ihrem Postzusteller wegen eines Nachsendeantrages • Sprechen Sie mit Ihrem Anbieter wegen des Anschlusses von Telefon und Internet 		

Nach dem Umzug

Was ist <u>nach</u> einem Umzug zu tun und zu beachten?	Notizen	✓
<p>Damit Sie ohne Probleme erreichbar sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versehen Sie Haustür und Briefkasten mit einem Namensschild • Nehmen Sie die An- oder Ummeldung bei der Stadt Mönchengladbach – Bürgerservice - vor. <p>Weitere wichtige Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach unter der Rubrik „Stadtrat und Verwaltung“ ➔ Bürgerservice von A - Z</p> <p>➔ www.moenchengladbach.de</p>		
<p>Denken Sie daran, auch Anderen Ihre neue Anschrift mitzuteilen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Agentur für Arbeit • der Familienkasse • der Stadt Mönchengladbach (z.B. Jugendamt, Versorgungsamt, Wohngeldstelle...) • Schule und Kindergarten • Banken und Versicherungen • Ihrer Krankenkasse 		